

16.04.23/4.00/33.03

**Interpellation Andres Bühler im Namen der BSB betreffend Ersatz Bushaltestelle Sonnenhof
Antwort des Stadtrats**

Interpellation von	Gemeinderat Andres Bühler
Datum der Interpellation	25. März 2015
Titel der Interpellation	Ersatz Bushaltestelle Sonnenhof
Datum der Verlesung im Gemeinderat	30. März 2015
Datum der Begründung im Gemeinderat	18. Mai 2015
Frist zur Beantwortung	18. August 2015 (Art. 44 Abs. 4 Geschäftsordnung des Gemeinderats)
Letzte Stadtratssitzung vor Ablauf der Frist	8. Juli 2015

Wortlaut der Interpellation:

„Der Stadtrat wird eingeladen, über die Zusammenhänge und Hintergründe des zur Mitwirkung öffentlich aufgelegten Projektes der Verschiebung Bushaltestelle Sonnenhof West Auskunft zu erteilen, insbesondere über folgende Punkte:

- *Welche Alternativrouten wurden im Bereich des Stadtzentrums für die neue Buslinie geprüft?*
 - *Nach welchen Kriterien erwiesen sich diese Alternativrouten gegenüber der jetzt vorgesehenen Route als ausschlaggebend unterlegen?*
 - *Was spricht ausschlaggebend gegen die mit geringem baulichen Aufwand für beide Fahrrichtungen realisierbare Route Kasernenstrasse- Kreuzstrasse?*
- *Welche Realtests sind zur Evaluation der Auswirkungen auf den Verkehr und den Verkehrsfluss im betroffenen Strassenraum vorgesehen oder durchgeführt worden?*
 - *Mit welchem bisherigen Resultat und beurteilt nach welchen Kriterien?*
 - *Falls keine, warum?*

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 233

Sitzung vom 8. Juli 2015

• *Erfolgt mit dieser Umgestaltung eine Vorwegnahme der Entscheidung, wo sich nach dem anstehenden Planungsverfahren des Bahnhofs Bülach der zugehörige Bushof befinden wird?*

- *Wenn ja, mit welcher Begründung?*
- *Wenn nein, wie begründet der Stadtrat die aktuelle Investition, wenn allenfalls auf absehbare Zeit diese Haltestellen obsolet sein könnten?"*

Der Stadtrat **beschliesst**:

1. Die Interpellation von Gemeinderat Andres Bühler im Namen der BSB betreffend Ersatz Bushaltestelle Sonnenhof wird wie folgt beantwortet:

Frage: *Welche Alternativrouten wurden im Bereich des Stadtzentrums für die neue Buslinie geprüft?*

Antwort:

Grundsätzliches

Zweck der neuen Buslinie ist der Personentransport innerhalb des Stadtgebiets Bülach und nach Bachenbülach. Dies bedingt, möglichst nahe an Start oder Ziel (Einkaufszentren, öffentliche Einrichtungen etc.) der Fahrgäste Bushaltestellen zu platzieren. Andernfalls ist ein wirtschaftlicher Betrieb (zulasten des Zürcher Verkehrsverbunds, ZVV) nicht möglich. Die Lage der Bushaltestellen hat einen engen Zusammenhang mit der Linienführung der Busse.

Die neue Buslinie ist aus betrieblichen Gründen im Gegenverkehr zu betreiben. Das bedeutet, die Busse befahren dieselbe Strecke in beide Fahrrichtungen.

Der Stadtbus fährt zeitlich versetzt zu den Regionalbussen. Dabei sind allfällige Umstiege (z.B. zwischen Flughafen- und Stadtbus) ohne lange Gehdistanzen und zeitlich abgestimmt zu gewährleisten.

Der Stadtbus fährt nicht in den Bushof (Bahnhofplatz); trotzdem wird der Anschluss an die Züge beim Bahnhof Ost (Schaffhauserstrasse) gewährleistet.

Die definitiven Bushaltestellen sind gemäss gesetzlicher Vorgaben behindertengerecht auszugestalten.

Alternativrouten im Bereich Stadtzentrum:

Geprüft wurde, ob die Buslinie ab dem Kreisel Post-/Allmendstrasse in Fahrtrichtung Nord östlich der Altstadt (via Post-/Schaffhauserstrasse) oder westlich der Altstadt (via Poststrasse) geführt werden soll. Dabei ergab sich klar, dass die Altstadt nicht „links liegen gelassen“ werden darf und zudem die



Einrichtung neuer Bushaltestellen an der Schaffhauserstrasse (Staatsstrasse) schwierig wäre. Somit ist die Buslinie westlich der Altstadt zu führen und an zweckmässiger Lage durch das Zentrum mit der Schaffhauserstrasse zu verbinden. Als mögliche Querverbindung bestehen grundsätzlich drei Möglichkeiten:

- a) Winterthurer-/Bahnhof-/Kasernenstrasse (= Zentrumsdurchfahrt, für welche ein Betriebs- und Gestaltungskonzept ausgearbeitet und der Bevölkerung zur Mitwirkung unterbreitet wurde); während Markttagen via Lindenhofstrasse (Einbahnsystem, ausgenommen Bus)
- b) Unterer Sonnenhof/Sonnenhof/Bahnhof-/Kasernenstrasse
- c) Kreuz-/Kasernenstrasse

Frage: *Nach welchen Kriterien erwiesen sich diese Alternativrouten gegenüber der jetzt vorgesehenen Route als ausschlaggebend unterlegen?*

Antwort:

Die Variante b) via Unterer Sonnenhof/Sonnenhof würde über Privatgrundstücke (Einkaufszentrum Sonnenhof) führen. Dies würde die Zustimmung jenes Grundeigentümers erfordern. Die Verbindung, welche heute mittels Blumentrögen unterbrochen ist, müsste stattdessen mit einer Barrierensteuerung ausgerüstet werden, damit sie nur durch den Bus befahren werden kann. Ob die Verbindung mit Gelenkbussen im Gegenverkehr befahrbar wäre, wurde nicht geprüft (enge 90°-Kurve bei Bäckerei-Konditorei Fleischli mit Aussenbereich und Parkplätzen). Der Verzweigungsbereich Sonnenhof/ Bahnhofstrasse müsste zwingend baulich angepasst werden; ebenso die Fahrgeometrie im Bereich Wertstoffsammelstelle/Lichtsignalanlage Schaffhauserstrasse/Unterer Sonnenhof. Zudem müsste die Lichtsignalanlage betrieblich angepasst werden (Busbevorzugung).

Die Variante c) via Kreuz-/Kasernenstrasse würde bedingen, die verkehrstechnisch sehr heikle Kreuzung Bahnhof-/Kasernen-/Kreuzstrasse umzubauen. Die kürzlich eingerichtete Erweiterung der Begegnungszone Altstadt müsste angepasst werden (neues Verkehrsgutachten, Bewilligung Kantonspolizei). Eine Öffnung ausschliesslich für den Bus wäre zudem baulich nicht realisierbar; das heisst, die Verbindung wäre für alle Verkehrsteilnehmer in beide Richtungen befahrbar. Dies entspricht klar nicht dem bisher konsequent verfolgten Verkehrsregime, den Durchgangsverkehr prinzipiell via die Staatsstrassen um die Altstadt herum zu führen. Als Folge einer Öffnung dieser Verbindung müsste bei der Verzweigung Kreuz-/Schaffhauserstrasse eine neue Lichtsignalanlage installiert werden. Dies würde die Bewilligung des Kantons erfordern. Die Kosten wären durch die Stadt Bülach zu tragen. Welche Auswirkungen (Staubildung) dies auf den Kreisel Post-

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 233

Sitzung vom 8. Juli 2015

/Kasernenstrasse hätte, müsste noch geprüft werden. Seitens PostAuto Schweiz AG wird bereits heute moniert, dass zu Spitzenzeiten Probleme zur Einhaltung des Fahrplans bzw. Gewährleistung des Anschlusses an die Züge bestehen. Bei einer (weiteren) Zunahme des motorisierten Individualverkehrs (MIV) würden sich diese Probleme verschärfen.

Während den Markttagen ist die Zentrumsdurchfahrt gesperrt. Der gesamte Verkehr wird an diesen Tagen via Lindenhofstrasse geführt (Einbahn in Richtung Hochfelderstrasse). Der Bus verkehrt in beide Richtungen via Lindenhofstrasse, weshalb eine Verkehrsregelung durch einen privaten Sicherheitsdienst erfolgt. Die Änderungen der Verkehrsführung an den Markttagen müsste bereits frühzeitig auf den Staatsstrassen (Winterthurer- und Schaffhauserstrasse) signalisiert werden, was zu zusätzlichem Aufwand (Kosten) führen würde.

Frage: *Was spricht ausschlaggebend gegen die mit geringem baulichem Aufwand für beide Fahrrichtungen realisierbare Route Kasernenstrasse- Kreuzstrasse?*

Antwort:

Gemäss vorstehenden Erläuterungen ergibt sich, dass eine Öffnung der Verbindung Kasernen-/ Kreuzstrasse in beide Fahrrichtungen für sämtliche Verkehrsteilnehmenden keineswegs nur mit geringem baulichem Aufwand realisierbar wäre. Eine solche (neue) Verbindung hätte Auswirkungen auf die Fahrbahnbreite der Verbindung selber und die Dimensionierung der unmittelbar betroffenen Knoten. Zudem müsste geprüft werden, ob bzw. welche Massnahmen für den Langsamverkehr (Radfahrer, Fussgänger) aus Gründen der Verkehrssicherheit notwendig wären. Auch die angrenzenden Vor-/ Parkplätze müssten aufgrund der veränderten Situation überprüft werden.

Frage: *Welche Realtests sind zur Evaluation der Auswirkungen auf den Verkehr und den Verkehrsfluss im betroffenen Strassenraum vorgesehen oder durchgeführt worden?*

Antwort: Realtests betreffend Auswirkungen auf den Verkehrsfluss wurden keine durchgeführt. Die vorgesehenen Standorte der Bushaltestellen liegen klar ausserhalb des Einflussbereichs des übergeordneten (Staats-)Strassennetzes, namentlich der Lichtsignalanlage Winterthurer-/ Schaffhauserstrasse. Die lokalen Auswirkungen der neuen Haltestellen gemäss öffentlich aufgelegtem Konzept sollten erst nach der Inbetriebnahme erhoben werden. Aus diesem Grunde sollte die Haltestelle Höhe Bahnhofstrasse 9/11/13 vorerst provisorisch eingerichtet werden.

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 233

Sitzung vom 8. Juli 2015

Frage: *Mit welchem bisherigen Resultat und beurteilt nach welchen Kriterien?*

Frage: *Falls keine, warum?*

Antwort: Im Mai 2015 erfolgte ein Fahrversuch der PostAuto AG. Dieser ergab, dass die Fussgängerschutzinsel Höhe Winterthurerstrasse 4 verschoben werden muss, weil sonst die Verkehrssicherheit für die Fussgänger nicht gewährleistet wäre.

Aufgrund der Reaktionen des Mitwirkungsverfahrens seitens der Bevölkerung wird nun bis Ende November 2015 je eine provisorische, nicht behindertengerechte, Fahrbahnhaltestelle für den Stadtbuss auf der Winterthurerstrasse eingerichtet. Diese Haltestellen erhalten die Bezeichnung „Seemattgasse“. Die Regionalbusse halten vorerst weiterhin an den Busbuchten Sonnenhof. Ein gedeckter Unterstand vor der Liegenschaft Winterthurerstrasse 4 wird vorerst nicht erstellt.

Frage: *Erfolgt mit dieser Umgestaltung eine Vorwegnahme der Entscheidung, wo sich nach dem anstehenden Planungsverfahren des Bahnhofs Bülach der zugehörige Bushof befinden wird?*

Antwort:

Nein; die Linienführung des Stadtbusses hat keinen Zusammenhang mit der Lage des regionalen Bushofs. Aus betrieblichen Gründen (Umstieg der Kunden am Bahn-/Bushof) ist jedoch absehbar, dass der Bushof an der heutigen Lage zu realisieren sein wird. Eine Verlegung auf die Seite Schaffhauserstrasse hätte insbesondere grössere Umsteigedistanzen Zug-Bus via Unterführungen und damit einen Zeitverlust zur Folge. Zwischen Postauto-Chauffeur und Fahrgästen bestünde kein Blickkontakt, womit negative Kundenreaktionen infolge Verpassens des Busses vorprogrammiert wären.

Frage: *Wenn ja, mit welcher Begründung?*

Frage: *Wenn nein, wie begründet der Stadtrat die aktuelle Investition, wenn allenfalls auf absehbare Zeit diese Haltestellen obsolet sein könnten?*

Antwort:

Die Stadt lässt durch ein ortsansässiges Ingenieurbüro ein flächendeckendes Bushaltestellenkonzept ausarbeiten. Hierzu gehört grundsätzlich auch die Linienführung der verschiedenen Kurse. Das Konzept sollte bis Herbst 2015 vorliegen. Mit der vorläufigen Beibehaltung der Bushaltestelle

Protokoll Auszug



Behörde Stadtrat

Beschluss-Nr. 233

Sitzung vom 8. Juli 2015

Sonnenhof und die (mit geringem Aufwand) Einrichtung der beiden provisorischen
Fahrbahnhaltestellen Seemattgasse für den Stadtbus ergeben sich keine erheblichen Investitionen.

2. Mitteilung an:

- a) Jean Frédéric Clerc, Präsident des Gemeinderats
- b) Mitglieder des Gemeinderats
- c) Susanna Lucio, Ratssekretärin
- d) Mitglieder des Stadtrats
- e) Mitglieder der Geschäftsleitung
- f) Medien
- g) Abonnenten für GR-Drucksachen

Stadtrat Bülach

Mark Eberli
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler
Stadtschreiber